

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Badischer Beobachter. 1863-1935
1910**

125 (6.6.1910) 2. Blatt

6. Juni 1910.

Zweierlei Recht.

Vor einiger Zeit hat es Aufsehen erregt, daß in Holzendorf in einem Urteil in der Frauenehre Unterschiede gemacht wurden, je nachdem ein Mädchen den unteren Wohlstand angehört oder eine „höhere Tochter“ ist. Mit voller Einmündigkeit hat sich die Presse gegen diese Entgleisung gewendet. Nun kommt aber eine viel schlimmere Seite der Rechtsprechung ans Licht; es ist in Bonn ein Urteil gefallen, wie man es kaum erwarten. Wir wollen gewiß keine deutlichen Strafen und es freut uns immer, wenn die Richter Milde wägen lassen, wo man es rechtfertigen kann, nur muß diese Milde allen Kreisen zu teilt werden.

13 Körperschlägen, die in Bonn vor dem Landgericht standen und zwar wegen Gefährdung eines Eisenbahntrosses und teilweise Verfärbung des Zuges unter Anklage, wurden zu Geldstrafen von 30—80 Mk. verurteilt. Im Laufe der Verhandlung war festgestellt worden, daß die Angeklagten nach einer Auseinanderstellung, der Verlust gemacht hatten, die Lokomotive in Nürnberg den Verlust gemacht hatten, die Lokomotive der Straßenbahn vom Zuge zu trennen, das sie die Waisen befreiten, in den Wagons die Lampen ausgelöscht, dem Schaffner die Mütze vom Kopf gerissen haben und 37 Fensterscheiben zertrümmert hatten. Der Direktor der Kleinbahngesellschaft hatte ausgelegt, daß ähnliche Heldentaten auf dieser Linie zwar häufig vorkommen, diese neuzeitlichen Taten aber doch „aus dem bisherigen Rahmen herausgetreten“ seien und daß auch die Polizei gegen sie von dem Zug mitbetroffen würden. Mit rücksichtiger Übereinstimmung hatten die angeklagten Körperschlägen dann erklärt, sie seien an jenem Tage unwillkürlich gewesen. Worauf die Verteidiger das Gericht aufforderten, den „studentischen Humor“ nicht allzu sehr zu fören — eine Aufforderung, der das Bonner Landgericht durch sein Urteil dann ja auch mit freundlichem Entgegenkommen entsprach.

Nun die Kehrseite, die das „Berl. Tagebl.“ in folgenden Urteilen findet: Am 9. Februar 1910: Urteil im Mansfelder Streitprozeß. 12 Bergleute, die sich bereits seit längerer Zeit in Haft befinden, sind angeklagt, weil sie sogenannte Streitbrechen mit Schimpfworten traktiert, sie durch Pfeife und Nachahmung von Liedern verböhnt und ihnen Stockschläge versetzt. Das Schwurgericht in Halle verurteilte den Bergmann Lohse zu einem Jahr Gefängnis, die Bergleute Marx und Schäfer zu 9 Monaten, den Bergmann Bieler zu 10 Monaten, den Hüner Kaesmarek zu 8 Monaten, den Bergmann Brühl zu 7 Monaten und die Fabrikarbeiterfrau Müller zu 6 Monaten Gefängnishaft. Das Gericht gibt zu, die Angeklagten seien „sehr erregt und gereizt gewesen — darum habe man sich auf eine verhältnismäßig geringe Bestrafung beschworen...“

Am 1. März 1910: Prozeß vor dem 10. Strafkammer des Landgerichts I Berlin gegen den Schlosser Adolf Sternitzker, der auf dem Hinterperron der märkische Düsseldorfer geschimpft hat. Dem Sternitzker werden 4 Monate Gefängnis zugeteilt.

Am 21. März 1910: Urteil gegen den Musterzeichner Otto Scheffler, der bei einer Wahrschlagsdemonstration die Schuhmannschaft beleidigt hat. Das Gericht nimmt an, daß die Schuhmannschaft etwas scharf vorgegangen sei und hat die darauf bezüglichen Angaben „als wahr unterstellt“. Darum kommt der Musterzeichner Otto Scheffler mit einem Monat Gefängnis davon.

Am 22. März 1910: Der Maschinenformer Neder, der nach Aussage der Schuleute bei einer Wahlkampfveranstaltung den attakierenden Politikern „Blutbund“ Angreifer haben soll, erhält 3 Wochen Gefängnis zugesetzt; der Arbeiter Wilhelm Lehmann, der sich eines ähnlichen Vergehens schuldig gemacht haben soll, erhält drei Wochen Haft. Der Herr Amtsgerichtsrat hatte den Klittag auf 2 Monate Gefängnis und 2 Wochen Haft gesetzt. In demselben Tage werden zahlreiche andere Wahrschlagsdemonstranten mit 3 Wochen bis 2 Monaten Gefängnis bestraft.

Witt Mai steht der Kellner des Gasthauses zu Moositten vor dem Landgericht in Bartenstein, weil er aus Versehen einen Oberkriegsgerichtsrat als Zusätzler bestechend gezeigt hat. Das verdeckte Signalement des gesuchten Zusätzlers passte nach Anrichte des Kellners

auf den Oberkriegsgerichtsrat, und der Kellner teilte, in dem irrgew. Glauben, der Justiz zu dienen, seine Wahrnehmungen mit. Er wurde für diesen Irrtum 6 Monate ins Gefängnis gelassen.

Man wird nun einwenden, daß man solche Fälle einander nicht gegenüberstellen dürfe, daß jedes Urteil für sich zu betrachten sei. Ganz gewiß; aber der gesunde Instinkt des Volkes macht solche Vergleiche und zwar mit Recht. Das Absolute steht dem Volke fern und berührt es kaum, das Relative erfaßt es dagegen in allen seinen Taten und Diensten. Wenn wir daher eine solche Gegenüberstellung anwenden, so wollen wir dadurch unsere Richter auf den einen Punkt aufmerksam machen: Die Wirkung ihrer Urteile auf das Volkserleben mögen sie nie vergessen.

Über die Reform des badischen Einkommensteuer- und Vermögenssteuergesetzes.

Das am 1. April 1909 in Kraft getretene Reichsgesetz vom 22. März 1909 betreffend die Doppelbesteuerung machte die Änderung einzelner hiermit nicht mehr in Einklang stehenden Bestimmungen des badischen Einkommen- und Vermögenssteuergesetzes erforderlich. Zu dieser mehr äußeren Veranlassung kam der steigende Einnahmenzufluss, der einschneidende Änderungen im Sinne einer Steuererhöhung notwendig erscheinen ließ. Die Unbefriedigung und Unzufriedenheit des bisherigen Veranlagungsverfahrens sowie die unklare Fassung einzelner Paragraphen führten zu mehrfachen Änderungen, teils redaktionellen, teils feuertechnischen Charakters. Endlich erschien es als ein Gebot der sozialen Gerechtigkeit, gelegliche Vorlebungen zu treffen, die es ermöglichen, gewisse Tatsachen, welche die finanzielle Leistungsfähigkeit des Steuerzahlers beeinträchtigen, wie außergewöhnliche Belastung durch Unterhalt und Erziehung der Kinder etc. in gebührender Weise bei der Veranlagung steuerlich zu berücksichtigen.

Die durch das erwähnte Reichsdoppelsteuergesetz bedingten Änderungen beziehen sich in der Hauptjache auf die Frage: In welchem Bundesstaate soll der Steuerpflichtige zur Landesteuer herangezogen werden? Da bestimmt nun das Reichsgesetz, daß die Besteuerung grundsätzlich da Platzen zu greifen habe, wo der Pflichtige wohnt, d. h. wo er sich aufhält in der Abicht, sich für dauernd niedergelassen, während bei Gründungs- und Gewerbebetrieb die Steuerobjekte und das Einkommen daraus aber nur da zur Besteuerung herangezogen werden dürfen, wo dieselben gelegen sind. Dieser Besteuerungsgrundlage gilt zwar auch für das bisherige badische Einkommensteuergesetz, indes mit einer Ausnahme. Es wurden nämlich noch bisheriges Gesetz abgelehnt, Beamtengehalts etc. in dem Staat befreit, der sie ausschlägt. Nach der neuen Vorstufe gilt auch hier der tatsächliche „Wohnort“ des Pflichtigen als Ort der Besteuerung, eine Bestimmung, die gerade für Baden, als einem von Pensionären bevorzugten Lande nicht ohne Bedeutung ist.

Daß die Reform des Einkommensteuer- und Vermögenssteuergesetzes eine Steuererhöhung bringen werde, war vorauszusehen. Herr Finanzminister Dr. Honell führte bereits in seinem Vortrage bei Vorlage des Staatsvoranschlages für die Jahre 1910 und 1911 aus, daß weder die im Jahre 1908 beschlossene Erhöhung des Einkommensteuer noch der notdürftige Steuerzuwachs ausgereicht habe, um die Belastung der Staatskasse durch die gestiegerten Beamten-, Abgehalts- und Hinterbliebenenbezüge auszugleichen. Zudem stünde eine namentliche Erhöhung des Zuschusses aus allgemeinen Staatsmitteln an die Eisenbahnbauten und Entwicklungslasten von jährlich 2 auf 4 Millionen bevor. So war man denn auch in der Budgetkommission von der Notwendigkeit einer Steuererhöhung überzeugt. Gleichzeitig waren die Meinungen nur über die Verteilung der Mehrbelastung auf die einzelnen Einkommensgruppen. Nach dem Regierungsentwurf sollten die einzelnen Einkommen mit 0,67 Proz. bei 900 Mk. bis mit 5 Prozent bei 100,000 Mk. und mehr Einkommen steuerlich belastet werden, sodass ein Mehretrag von 2,2 Millionen zu erwarten war. Indes legte man in der

Kommission besonders Wert auf das soziale Moment. Ein Antrag ging dahin, es sei eine gesetzliche Bestimmung aufzunehmen, daß besondere individuelle Verhältnisse, welche die steuerliche Leistungsfähigkeit beeinflussen, zu berücksichtigen seien. Als solche Verhältnisse seien außerordentliche Belastung durch Unterhalt und Erziehung der Kinder, durch Krankheit und Unglücksfälle etc. in der Weise in Betracht zu ziehen, daß eine entsprechend niedrigere Veranlagung Platz zu greifen habe. Ein weiterer Antrag forderte die Einführung eines sog. Kinderparagraphen, den man schon in Preußen, Württemberg, Sachsen und neuerdings auch in Bayern hat. Nach diesem Antrag sollten bei Einkommen bis 3600 Mark Kinder unter 14 Jahren, welche noch nicht ein nennenswertes Einkommen besitzen, derart Besteuerung erlaubt werden, daß die steuerliche Einkommen des Familienhauptes je nach der Anzahl der Kinder um 1 bis 3 Steuerschüsse herabgesetzt würde. Man wies in der Kommission darauf hin, daß dieser Antrag der steuerlichen Gerechtigkeit und Willigkeit entspreche und daß man inbezug auf die soziale Ausgestaltung des Gesetzes nicht hinter anderen Bundesstaaten zurückbleiben dürfe.

Die Großherzogliche Regierung erklärte sich bedauerlicherweise direkt und einschließlich ablehnend gegen die Einführung des sogenannten Kinderparagraphen. Sie motivierte ihren ablehnenden Standpunkt mit dem Hinweis darauf, daß die Annahme des Paragraphen sowohl für die Steuerpflichtigen, als auch besonders für die Veranlagung eine Menge von Unzulänglichkeiten im Gefolge hätten. Auf dem Lande ferner würden Kinder unter 14 Jahren häufig das Einkommen ihres Vaters schon erhöhen und nicht beinträchtigen. Der finanzielle Nutzen der Einführung sei gering, während die steuerliche Einführung der Kinderparagraphen einen erheblichen Verlust für die Steuerzahler erbringe.

Die Einführung der Kinderparagraphen ist es zu begrüßen, daß man mit dem veralteten und unzureichenden System der Steueranträume gebrochen und einen Steuerantrag eingeführt hat, wie man ihn in den anderen größeren Bundesstaaten bereits schon hat. Das Einkommen wird danach nicht mehr in Steueranträume verwandelt und nach diesen, sondern unmittelbar nach der Steuerpflicht besteuert. (Beispiel: Ein Einkommen von 1200 Mk. entsprach bisher einem Steuerantrag von 350 Mk. und wurde nach diesem versteuert.) Nach dem Steuerantrag fällt es in die Steuerstufe 1200—1400 Mk. und wird nach dem für diese Stufe gültigen Steuerantrag besteuert.) Der Steuerzettel wird so auch für den Steuerzahler verständlich. Außerdem wird das Veranlagungsgebot nicht unbedingt vereinfacht. Denn da bei den Einkommen von 1200—3000 Mk. die Stufen um 200 Mk., bei den Einkommen von 3000 Mk. bis 6000 Mk. um 300 Mk., bei den Einkommen von 6000 Mk. bis 10000 Mk. um 100 Mk. steigen, so ist nicht wie bisher eine neue Steuererklärung schon bei Vermehrung des Einkommens um 100 Mk., sondern erst dann notwendig, wenn dasselbe sich so erhöht hat, daß es in die nächste Steuerstufe fällt. Damit ist natürlich eine Geschäftserledigung bei der Veranlagung verknüpft. Auch für das steuerzahrende Publikum ist diese Veranlagungsmethode einfacher und bequemer.

Die Erste Kammer gab in der Sitzung vom 7. Mai dem Gesetzentwurf in der eben behandelten Fassung der Zweiten Kammer die Zustimmung. Damit hat nun die Reform des Einkommen- und Vermögenssteuergesetzes einen Abschluß gefunden, der zwar in steuertechnischer und sozialpolitischer Hinsicht zweifellos einen Fortschritt darstellt, aber immer noch nicht genügend auf die steuerliche Leistungsfähigkeit der Steuerzahler Rücksicht nimmt, die insbesondere die schwachen Schultern über ihre Leistungsfähigkeit hinaus belastet.

Einer späteren Reform wird es nunmehr überlassen bleiben, diesem Grundsatz der Leistungsfähigkeit und Gerechtigkeit, indes oberster Grundsatz für jede Steuerpolitik, in weitgehenderem Maße Rechnung zu tragen, als dies bei der jetzigen Reform der Fall ist.

Deutschland.

Berlin, 5. Juni 1910.

Die Wahl in Landeshauptstädten kann nur gerecht beurteilt werden, wenn man in den Wahlziffern weiter zurückgeht; diese geben folgendes Bild:

	1910	1907	1903
Fortschrittliche Volkspartei	6429	5728	5828
Socialdemokraten	6483	5019	5427
Konservative	3873	5050	4233
Zentrum	3823	4307	3823

Das führende Zentrumshaus, die „Germania“, stimmt uns bei und sagt: „Wer sich die Wahlziffern an sieht, dem wird gleich auf den ersten Blick die Frage aufstoßen: worum sind Konervative und Zentrum denn nicht zusammen gegangen? Zusammen hätten sie die meisten Stimmen aufgebracht, ihr Kandidat wäre also in die Einwahl gekommen; während doch nicht daran zu denken war, daß eine der beiden Parteien für sich allein die für die Stichwahl nötige Stimmenzahl aufbrachte.“ Die „Kreuzgärt.“ meint: „Daf die Sozialdemokratie auch diesesmal ihre Stimmenzahl verstärkt würde, war von vornherein anzunehmen; ihr Gewinn beziffert sich auf rund 1800 Stimmen, sodass ihr Kandidat an die erste Stelle gerückt ist. Bei dem konzentrischen Auftum, der gegen die konservative Partei gerichtet wird und der namentlich in dem schlechten Wahlkreis mit aller Schärfe geführt wurde, ist es nicht zu verwundern, daß der Abg. Stroßer in das Hinterztreffen geriet. Offenbar hat er aber den auffallend starken Stimmenverlust dem Umstande zu verdanken, daß in der

besondere das Gejammer um den verlorenen Belcanto immer wieder anstimmt. Gewiß sieht Mozart eine große Gelanghuk voran, wie sie heute nur wenige Künstler besitzen. Aber wie werden wir zugeben, daß diese Werke nur geschrieben seien, um die technischen Qualitäten der Sänger zu erproben wie Rosalinde und Selzeggen. Ein Kunst und Kultur des Mozartgelanges, wie man sie jetzt als verlorenes Paradies preist, war stets nur wenigen Vorzogenen eigen. Mozart hat seinen Siegeszug über die deutschen Bühnen angestrebt mit Sängern, die zumeist für Oper und Schauspiel engagiert waren, und das ging so bis ins 19. Jahrhundert. Den Ernährungszug der Steuerzahler für die Einkommen unter 10 000 Mk. und stärkere Belastung der Einkommen von 10 000 Mk. und höher. Der Antrag wurde indes im Plenum mit 37 gegen 24 Stimmen abgelehnt. Dagegen stimmte der gesamte Großblod. Merkwürdig erscheint die ablehnende Stellungnahme

mit diesen Verlusten Schrift hält. Die Schilderungen unserer Bühnenleiter, welche die Novitäten mehr oder weniger als lästige Ehrenpflichten ansehen, Weiblichkeit, die an die Zukunft denken, sind — so scheint es — ausgestorben. Man lebt von der Hand in dem Mund. Die Novität ist heraus, es lebe die zweite! So jagt man von einer zur andern und verschlägt das Wichtigste: die Erhaltung der lebensfähigen Novitäten im Spielplan. Längstens mit Ablauf der Saison ist das Schicksal des Erfolgs entschieden. So wurde denn die Erhöhung der bisherigen Steuerzölle in der Hauptjache in der Fassung des Regierungsentwurfs in der Kommission verschiedene Anträge gestellt. Unter anderem verlangte ein Antrag, daß die Einkommen von 10 000 Mk. an höher belastet würden, als die Regierung es vorhat. Aber die Regierung zeigte sich jeder Konzeption in dieser Hinsicht von vornherein unzugänglich. Da auch einige Mitglieder der Kommission sich auf diesen Standpunkt stellten, war das Schicksal des Antrags entschieden. So wurde denn die Erhöhung der bisherigen Steuerzölle in der Hauptjache in der Fassung des Regierungsentwurfs in der Kommission und dann auch im Plenum angenommen. Ein Zentrumshaus verlangte Erhöhung der Steuerzölle für die Einkommen unter 10 000 Mk. und stärkere Belastung der Einkommen von 10 000 Mk. und höher. Der Antrag wurde indes im Plenum mit 37 gegen 24 Stimmen abgelehnt. Dagegen stimmte der gesamte Großblod. Merkwürdig erscheint die ablehnende Stellungnahme

mit diesen Verlusten Schrift hält.

Auf die Pflege der alten Opern übergehend, bricht Balala eine Lanze für Mozart: Zurück zu Mozart! Freilich wird eingewendet: Das Publizum bleibt aus. Aber das sind grundlose Befürchtungen. Daß die meisten der heutigen Mozartabende die Leute nicht besonders lohen, möchte ich eher als einen Beweis des herrschenden guten, denn als Zeichen eines verdorbenen Geistmades bezeichnen. Und wie soll man gut Mozart aufführen, wenn man seine Opern eingeständnermaßen als absolut Mist betrachtet und blind dafür ist, daß diese Werke viel weniger als jene anderer Meister Musizieren können, daß ein exakter Parallelismus zwischen Szene und Musik, Aktion und Gelang Wort und Ton hier herrscht, und daß, wer diese innige Verbindung der musikalischen und dramatischen Faktoren bei Mozart überseht, wer dieser Mist das „Gängelband“ der Szene, der Poësie nimmt, bloß ein Ferkel vor ihr herausstellen kann. Es heißt also die Sache gegen Mozart zu verteidigen, wenn man Mozart Opernmusik als Konzertmusik traktiert, wenn man ins-

Theater und Kunst.

7. O Große Hoftheater. In der für Dienstag, den 7. Juni, angekündigten Aufführung von „Figaros Hochzeit“ hat wieder Frau Hedwig Bräuer-Brügelmann von Hoftheater in Stuttgart die Partie der Gräfin für die nicht wiederhergestellte Frau von Beethoven übernommen. Die erste Wiederholung von Puccinis „Madame Butterly“ ist auf Donnerstag, den 9. Juni, angelegt. Die am Schlüsse der letzten Spielzeit erstmalig aufgeführte Oper „Manon“ von Massenet wird am Sonntag, den 12. Juni, in dieser Saison zum erstenmal im Abonnement gegeben. Der Opernspielplan der kommenden Woche steht noch für Samstag, den 11. Juni, um eine Aufführung der Operette „Der Zigeunerbaron“ zu „Emmägisten Preisen“ vor; Befreiung von der Vorverkaufsschranke tritt zu dieser Vorstellung vom Donnerstag, den 9. d. M., vormittags 9 Uhr an. Das Schauspiel bringt am Montag, den 6. Juni, das „Sinfoniefeuer“ und am Freitag, den 10. Juni, „Schönheits- und Erbe“, um in der Zwischenzeit die Neuentwickelung von Grillparzerz „Idyll von Toledo“ zu verhindern, welche am 13. Juni in Szene gehen soll. — Zum 100. Geburtstag von Otto Nicolai, geb. 9. Juni 1810, soll am 14. d. M. die Oper „Die lustigen Weiber von Windsor“ gegeben werden. Durch das Ensemble des Berliner Deutschen Theaters wird am Mittwoch, den 15. Juni, Schmidbaurns romantisches Schauspiel „Der Graf von Gleichen“ hier zum erstenmal aufgeführt. In den Hauptrollen sind u. a. Tilla Durieux und Paul Wegener, die zu den hervorragendsten Bühnenmitgliedern der Reichsstadt zählen, beschäftigt.

Mit Wiener Opernvertragen, an die er theaterpolitische Hoffen knüpft, beschäftigt sich, wie wir in der vorigen Nummer bereits bemerkten, im „Wiener Fremdenblatt“ A. Baita. Er sagt da:

Zu den Erscheinungen, welche in den letzten Jahren

den Betrieb der Oper sowohl in wirtschaftlicher als

in künstlerischer Hinsicht wesentlich erschwert haben, gehört die Kontinentalfahrt der Stars. Gewiß ist das Publizum mitschuldig, welches seine Lieblinge so überschwenglich verhext, daß sie sich schließlich zu gut für Europa vorfassen. Aber auch die Direktoren haben, indem sie mit den Imperiatoren des Westens sich in Gagenkonkurrenz einließen, den Amerikatoren genährt. Bei diesem Wettkampf ist den Europäern natürlich bald der Atem ausgegangen. Das erlösende Zauberwort aus dem Banne des unerschöpflichen Starfokus heißt aber: Ensemble. Gewöhnt einer Publizum an die Wirkungen eines guten Ensembles, einer wohl abgestimmten Gesamtleistung, und die Macht des Stars ist gebrochen. Nehmt ihnen den Glauben an ihre Unantastbarkeit und meinen nicht, daß dieser Glaube unerschöpflich sei. Der gesunde Sinn des Publizums sieht sich unwillkürlich gegen die Leppigkeit des Stars zur Wehr. Appelliert an diesen Sinn, siedelt vor dem Bühnenfusen nicht gleich den Kostenenschlüssel, bleibt die Herren in eurem Hause. Und macht den Stars nicht für ein Hoftheater unpassende Konzeption, ihr Aufreten besonders angustumtig wie die eines Clowns eines Varietéprogramms. Auch ist es ganz verkehrt, in Ansicht genommene Stellvertreter des Stars in deren Paraderollen austreten zu lassen, wo man natürlich den Alstand sieht und den Borglinger schmerlich vermisst. Stellt den Nachwuchs möglichst außer Vergleich, und er, wenn sich das Prestige der neuen Männer gesetzt hat, wenn sie selbst Lieblinge geworden sind und die Erinnerung an die alten Stars verblasst ist, lasst sie eines Tages in deren Rollen los.

Eine zweite Klage der Operndirektoren betrifft die Schwierigkeit der Repertoirebildung. Ich habe vor Jahresfrist in einer statistischen Studie an dieser Stelle gezeigt, daß das deutsche Opernrepertoire aus nicht viel mehr als drei Dutzend Werken besteht, daß der eiserne Vorrat an aufzuführenden Stücken mit jedem Jahre mehr abbröckelt, ohne daß die neue Produktion

der Sozialdemokratie gegen diesen Antrag, der doch die starken Schultern mehr belast

leichten Zeit gewisse freikonservative Führer und Presseorgane bemüht waren, gegen die Konservativen und für den Liberalismus Stimmung zu machen. Der Stimmenzuwachs, der dem Fortschrittskandidaten zu gefallen ist, dürfte im wesentlichen aus dem Lager der Reichspartei entstammen, aus dem bei den Wahlen 1907 der Kandidat gestellt worden war.“ Die „Tägliche Rundschau“ ist wohl übergeschlagen: „Es ist nun seit dem Fall der Wahlreform zum ersten Male, daß konservative Wähler vor die tatsächliche Entscheidung darüber gestellt werden, ob sie Herrn von Hedenbrand folgen wollen, der die Lösing der Entziehung aller Wahlhilfe für den Liberalismus aufgegeben hat, oder aber ihrem eigenen Gewissen.“ Von ihnen hängt es ab, ob der Wahlkreis Jauer-Landeshut durch einen Sozialdemokraten vertreten werden soll oder durch einen freilich noch bedeutend weiter links als die Nationalliberalen stehenden Liberalen. Der Fall liegt besonders klar und unverdeutlicht: Wie Hedenbrand, wie nationales Gewissen.“

Kirchenbesuch der Schulkinder in Hessen. Letzter Tage ging aus Anlaß der hessischen Kammerverhandlungen eine Notiz durch die Blätter, wonach in Hessen eine Verfügung des Ministeriums herausgestimmt sei, welche den Zwang zum Kirchenbesuch der Kinder aufhebe. Jetzt steht sich heraus, daß diese Verfügung schon vom 21. Dezember 1875 stammt, also durchaus nicht neuere Datums ist. Ferner wird der „König. Volkszug.“ geschildert, daß eine Verfügung desselben Ministeriums vom 29. Dezember 1875 folgendermaßen lautete:

„Es muß Wert darauf gelegt werden, daß die nach ihrer geistigen Entwicklung hierzu geeigneten Schulkinder, mitin insbesondere die Schulkinder der vier älteren Jahrgänge, den an den Sonntagen und den festgelegten Feiertagen in der Kirche stattfindenden Gottesdienst ihrer Konfession fleißig besuchen. . . Wir müssen deshalb auch von den Lehrern und Schulvorständen erwarten, daß sie ernstlich darauf Bedacht nehmend und durch Belehrung und Ermahnung darauf einwirken, daß ein fleißiger Besuch des Gottesdienstes, von seiten der Schulkinder stattfinde. Ein Zwang gegen die Schulkinder zum Besuch des Gottesdienstes, eine Verjährung derselben wegen Nichtbeuchs darf jedoch von Seiten der Lehrer oder Schulbehörden nicht stattfinden; dies muß der häuslichen Zucht, nach den Eltern der Kinder oder deren Stellvertreter überlassen werden. (Das Ämter in Das Volkschulwesen im Großherzogtum Hessen von R. Müller, wo auch obige Sprechungen sich finden. 1. Aufl. 1891. S. 110). In einer Annahme heißt es noch: Eine Ermahnung am Samstag, den Gottesdienst nicht zu verläumen und Kontrolle des erfolgten Kirchenbesuchs am Montag, die sich in vielen Fällen als ausreichend erweisen haben, sind hierdurch nicht ausgeschlossen.“

Ra also!

Badischer Landtag.

Erste Kammer.

16. Sitzung.

E. Karlsruhe, 4. Juni.

Präsident Prinz Max eröffnete nach halb 10 Uhr die Sitzung.

Am Regierungstisch: Minister Freiherr v. Marschall und Regierungskommissäre. Tagesordnung: Budget des Eisenbahnbetriebs.

Der Präsident machte kurze geschäftliche Mitteilungen, worauf

Secretär Freiherr v. Stosingen die neuen Einnahmen, mehrere Petitionen, angezeigt.

Darnach wurde in die Tagesordnung eingetreten. Oberbürgermeister Dr. Bildens berichtete namens der Budgetkommission über das Spezialbudget der Verkehrsanstalten für 1910 und 1911, und zwar Kapitel 1a, Ministerialabteilung für das Eisenbahnwesen, Kapitel 1b, Eisenbahnbetrieb, Kapitel 2, Bodenvermögensaufwand; über das Spezialbudget über den Anteil Badens an den Reineinnahmen der Main-Neckarbahn für 1910 und 1911; über den Nachtrag zum Spezialbudget der Verkehrsanstalten, sowie die Denkschriften der Groß. Regierung mit Vorschlägen zur Erhöhung der Einnahmen aus dem Personenverkehr, und über die Bildung des deutschen Staatsbahnenverbandes. Der Bericht Ihrer Kommission war ursprünglich als Vortrag gedacht, den der Berichterstatter im Plenum halten sollte. Nun hat aber die Kommission beschlossen, den Bericht drucken und verteilen zu lassen. Das ist auch geschehen. Ich kann auf diesen Bericht verweisen, muß aber doch eine Reihe wichtiger Fragen erörtern. Ein großer und ganzer ist es ein wenig erfreuliches Bild, welches das Budget der Verkehrsanstalten aufweist. Der Koeffizient hat in den letzten Jahren eine Höhe erreicht, wie sie wenig erfreulich ist. Mit dem Jahre

1909 ist es freilich besser geworden. Redner wendete sich zu verschiedenen Abschnitten des Budgets und führte dabei aus: Die Zweite Kammer hat das vorliegende Spezialbudget samt Nachtrag in mehreren Sitzungen beraten und von einzelnen Punkten abgelehnt, genehmigt. Der erste Vorsitz, welcher von der Genehmigung ausgeschlossen blieb, betrifft eine Anforderung für Erweiterung der Abstellgleise in Rippeneck mit jährlich 5000 M., welches von der Regierung zurückgezogen worden ist. Ferner wurden von der Zweiten Kammer im Nachtrag zum Spezialbudget der Verkehrsanstalten im Zusammenhang mit der ihr beigelegten Abstimmung der 4. Wagenklasse, welche von der Regierung befürwortet wurde, eine Anforderung für Erweiterung der Einnahmen aus dem Personenverkehr vorgebracht und in einer besonderen Darlegung begründet worden war. Die Anforderung unter Kapitel 1b, Ausgabe Titel VII, § 26a mit jährlich mehr 75 000 Mark, und die Einnahme unter Kapitel 1b, Titel 1, § 1 mit jährlich mehr 687 000 M. gestrichen. Gleichzeitig wurde von der Zweiten Kammer die Denkschrift der Groß. Regierung über die Bildung des deutschen Staatsbahnenverbandes durch die gefassten Beschlüsse für erledigt erklärt. Ihre Kommission hat sämtliche Positionen beraten und gelangte zu dem Antrage: die Kammer wolle dem Spezialbudget der Verkehrsanstalten samt Nachtrag, sowie dem Spezialbudget über den Anteil Badens an den Reineinnahmen der Main-Neckarbahn nach den Beschlüssen der Zweiten Kammer die Genehmigung erteilen, und die Denkschrift der Groß. Regierung über die Bildung des deutschen Staatsbahnenverbandes durch Genehmigungnahme für erledigt erklären. Im einzelnen ist zu bemerken: Was zunächst Kapitel 1 des Spezialbudgets der Verkehrsanstalten, und zwar Kapitel 1a, Ministerialabteilung für das Eisenbahnwesen, und Kapitel 1b, Eisenbahnbetrieb, anlangt, so schließt sich nach den Beschlüssen der Zweiten Kammer für jedes Jahr der Budgetperiode in Einnahme mit 101 306 000 M. und in Ausgabe mit 80 798 800 M. ab, jedoch eine jährliche Reineinnahme von 20 507 200 M. verbleibt. Der Nachtrag zum Budget der Verkehrsanstalten schlägt für jedes der beiden Budgetjahre in Einnahme einen Zugang von 490 685 M. und in Ausgabe einen Abzug von 490 685 M. vor, sodass im Endeffekt ein Einnahmzugang von 196 315 M. pro Jahr sich ergibt. Nach den Beschlüssen des anderen Hauses ist aber die Einnahmeposition von 687 000 M. überhaupt, sowie von dem im Nachtrag aufgeführten Ausgaben der Betrag von 75 000 M. jährlich für den Umbau von Wagen 1. und 2. Klasse in Wagen 4. Klasse gestrichen worden, während die übrigen Anforderungen die Güthezung der Zweiten Kammer gefunden haben, jedoch hier noch Mehrzahnen in Höhe von 415 685 M. übrig bleiben, welche zu den angeführten 80 798 800 M. hinzukommen, die Gesamtausgaben pro Jahr also sich auf die Summe von 81 214 484 M. erhöhen, und damit die jährliche Reineinnahme auf 20 091 515 M. vermindern. Das vorliegende Budget steht stark unter dem Eindruck der erst in allmählicher Verbesserung begriffenen ungünstigen wirtschaftlichen Konjunktur, wie letztere insbesondere die Betriebsergebnisse des Jahres 1908 in recht unerfreulicher Weise einfließt. Es ist daher gutzuheben, daß die Groß. Regierung einen besonderen Ausblick eingesetzt hat, welcher die wichtigen Fragen etwaiger Organisationsänderungen im Sinne einer Vereinfachung des Dienstes in eingehender Weise prüfen soll, und daß dieser Ausschuss die Weisung hat, auch darüber sich zu veräußern, ob nicht da und dort eine roßere und zweckmäßige Geschäftserledigung erreicht werden könnte. Überall in das Betreiben der Regierung zu erkennen, den vorzeitigen Aufwand nicht zu stark anwachsen zu lassen. Dabei kann man aber doch erkennen, daß bei allem Sparen auch wieder Verbesserungen auf dem Gebiete der dienstlichen Anspruchnahme des Personals stattfinden. Auf dem Gebiete des jährlichen Aufwands weist das vorliegende Budget erhebliche Minderverwendungen auf. Auch für Baden in hohem Maße vorhandene Möglichkeit einer Schmälerung des Errätiges um unserer Bahnen und die Notwendigkeit, die Zukunft nicht in unzureichendem Maße zu Gunsten der Gegenwart zu belasten, lassen nach Mitteilungen der Regierung es dringend geboten erscheinen, an der bisher in Baden geübten Tilgung der Eisenbahnschuld im heitberigen Umfang festzuhalten. Erhebliche Ersparnisse, teils auf jenem des persönlichen, teils auf jenem des sachlichen Aufwands, hat unser Staatsbahnen das auf 1. April 1909 erfolgte Zusammenschließen des deutschen Staatsbahnenverbandes gebracht. Die hieraus für die badischen

Schwarze cästet, verborgene Wirkung herausgearbeitet, das ganze Werk erscheint im neuen Licht. Nicht jeder kann das freilegen.

— Die Ausstellung bemannter Wohnräume München 1010 wurde Dienstag, 20. Mai, in Anwesenheit des Hohe, des R. P. Staatsministeriums, des R. P. Staatsregierung, der Stadt München und der Handwerkskammer von Oberbayern durch S. A. Hoheit den Prinzen Ludwig von Bayern in feierlicher Weise eröffnet. Hofdekorationsmaler Hans Urbanus-München hat die Freizeite, wobei er auf die große Bedeutung dieser Ausstellung für das gesamte deutsche Malergewerbe hinweist. Ihm antwortete der Präsident der R. P. Staatsregierung Freiherr von Falder, der 2. Bürgermeister der Stadt München Geheimer Hofrat Dr. Mitter von Brunner, sowie der Vorsteher des Hauptverbandes Deutscher Arbeitgeberverbände im Malergewerbe Emil Kruse-Berlin, wonach Prinz Ludwig, als Prostator der Ausstellung, zu längeren Ausführungen das Wort ergriff und seiner Freunde über das gute Gelingen dieser Veranstaltung Ausdruck gab. Hieran erklärte derselbe die Ausstellung für eröffnet. Der Gründungsfeier folgte der Rückgang durch die Ausstellungsräume, welche nicht bloß eine lebhaft über die große Bedeutung des Malergewerbes geben, sondern auch noch sehr beachtenswerte Leistungen moderner Raumausstattung bieten. Die Ausstellung zeigt über 30 Nämme mit den verschiedenartigsten Zweckbestimmungen und bietet dem Interessenten, dem Laien und jedem Besucher Schauswürdigkeiten in reicher Auswahl.

Kleines Feuilleton.

Play.

„Play!“ quiest sie, und der rosige Mund lächelt dabei ganz ohne Grund. Und auf dasjenige „Play!“ schnief Tont prompt ein triumphhaftes „Ready!“ zurück. So geht es fort die ganze Zeit, Der Ball war „out“ und jener „right“.

1909 ist es freilich besser geworden. Redner wendete sich zu verschiedenen Abschnitten des Budgets und führte dabei aus: Die Zweite Kammer hat das vorliegende Spezialbudget samt Nachtrag in mehreren Sitzungen beraten und von einzelnen Punkten abgelehnt, genehmigt. Der erste Vorsitz, welcher von der Genehmigung ausgeschlossen blieb, betrifft eine Anforderung für Erweiterung der Abstellgleise in Rippeneck mit jährlich 5000 M., welche von der Regierung befürwortet wurde, eine Anforderung für Erweiterung der Einnahmen aus dem Personenverkehr vorgebracht und in einer besonderen Darlegung begründet worden war. Die Anforderung unter Kapitel 1b, Ausgabe Titel VII, § 26a mit jährlich mehr 75 000 Mark, und die Einnahme unter Kapitel 1b, Titel 1, § 1 mit jährlich mehr 687 000 M. gestrichen. Gleichzeitig wurde von der Zweiten Kammer die Denkschrift der Groß. Regierung über die Bildung des deutschen Staatsbahnenverbandes durch die gefassten Beschlüsse für erledigt erklärt. Ihre Kommission hat sämtliche Positionen beraten und gelangte zu dem Antrage: die Kammer wolle dem Spezialbudget der Verkehrsanstalten samt Nachtrag, sowie dem Spezialbudget über den Anteil Badens an den Reineinnahmen der Main-Neckarbahn nach den Beschlüssen der Zweiten Kammer die Genehmigung erteilen, und die Denkschrift der Groß. Regierung über die Bildung des deutschen Staatsbahnenverbandes durch Genehmigungnahme für erledigt erklären. Im einzelnen ist zu bemerken: Was zunächst Kapitel 1 des Spezialbudgets der Verkehrsanstalten, und zwar Kapitel 1a, Ministerialabteilung für das Eisenbahnwesen, und Kapitel 1b, Eisenbahnbetrieb, anlangt, so schließt sich nach den Beschlüssen der Zweiten Kammer für jedes Jahr der Budgetperiode in Einnahme mit 101 306 000 M. und in Ausgabe mit 80 798 800 M. ab, jedoch eine jährliche Reineinnahme von 20 507 200 M. verbleibt. Der Nachtrag zum Budget der Verkehrsanstalten schlägt für jedes der beiden Budgetjahre in Einnahme einen Zugang von 490 685 M. und in Ausgabe einen Abzug von 490 685 M. vor, sodass im Endeffekt ein Einnahmzugang von 196 315 M. pro Jahr sich ergibt. Nach den Beschlüssen des anderen Hauses ist aber die Einnahmeposition von 687 000 M. überhaupt, sowie von dem im Nachtrag aufgeführten Ausgaben der Betrag von 75 000 M. jährlich für den Umbau von Wagen 1. und 2. Klasse in Wagen 4. Klasse gestrichen worden, während die übrigen Anforderungen die Güthezung der Zweiten Kammer gefunden haben, jedoch hier noch Mehrzahnen in Höhe von 415 685 M. übrig bleiben, welche zu den angeführten 80 798 800 M. hinzukommen, die Gesamtausgaben pro Jahr also sich auf die Summe von 81 214 484 M. erhöhen, und damit die jährliche Reineinnahme auf 20 091 515 M. vermindern. Das vorliegende Budget steht stark unter dem Eindruck der erst in allmählicher Verbesserung begriffenen ungünstigen wirtschaftlichen Konjunktur, wie letztere insbesondere die Betriebsergebnisse des Jahres 1908 in recht unerfreulicher Weise einfließt. Es ist daher gutzuheben, daß die Groß. Regierung einen besonderen Ausblick eingesetzt hat, welcher die wichtigen Fragen etwaiger Organisationsänderungen im Sinne einer Vereinfachung des Dienstes in eingehender Weise prüfen soll, und daß dieser Ausschuss die Weisung hat, auch darüber sich zu veräußern, ob nicht da und dort eine roßere und zweckmäßige Geschäftserledigung erreicht werden könnte. Überall in das Betreiben der Regierung zu erkennen, den vorzeitigen Aufwand nicht zu stark anwachsen zu lassen. Dabei kann man aber doch erkennen, daß bei allem Sparen auch wieder Verbesserungen auf dem Gebiete der dienstlichen Anspruchnahme des Personals stattfinden. Auf dem Gebiete des jährlichen Aufwands weist das vorliegende Budget erhebliche Minderverwendungen auf. Auch für Baden in hohem Maße vorhandene Möglichkeit einer Schmälerung des Errätiges um unserer Bahnen und die Notwendigkeit, die Zukunft nicht in unzureichendem Maße zu Gunsten der Gegenwart zu belasten, lassen nach Mitteilungen der Regierung es dringend geboten erscheinen, an der bisher in Baden geübten Tilgung der Eisenbahnschuld im heitberigen Umfang festzuhalten. Erhebliche Ersparnisse, teils auf jenem des persönlichen, teils auf jenem des sachlichen Aufwands, hat unser Staatsbahnen das auf 1. April 1909 erfolgte Zusammenschließen des deutschen Staatsbahnenverbandes gebracht. Die hieraus für die badischen

Staatsbahnen verwachsende Ersparnis wird auf jährlich 729 200 M. berechnet. Was die Vorschläge der Regierung zur Erhöhung der Einnahmen anlangt, so steht Ihre Budgetkommission prinzipiell auf dem Boden des Regierungsvorlasses. Sie sieht aber von einem Antrag auf Wiederherstellung der von der Zweiten Kammer gestrichenen, mit der 4. Wagenklasse zusammenhängenden Ausgabe bezw. Einnahmeposition nur in der praktischen Erwägung aus, daß, nachdem der Streit in der Zweiten Kammer einstimmig befohlen worden ist, nicht angenommen werden kann, daß leichter ohne eine Änderung der tatsächlichen Verhältnisse auf diesem Gebiete auf die jeweilige Landtags zu einer anderen Entscheidung gelangen wird. Ihre Kommission gibt sich aber der Erwartung hin, daß sie im Betracht kommende Frage, die ihrer Natur nach nichts weiter als eine Zweidimensionalitätfrage ist, bis zum nächsten Landtag in einer Weise geklärt haben wird, welche der Annahme des Regierungsvorlasses als ausreichend erscheint. Von allen Projekten für einen Zusammenschluß er scheint mir das des Regierungskantons als am sympathischste. Dieser Vorschlag wird die Grundlage zu einer Einigung bieten. Zu wünschen ist eine größere Durchdringung der Generaldirektion von kaufmännischer Seite. Nicht der Geist aber, sondern der kaufmännische Geist, welcher vorrichtig und kostend ist, aber dann zugreift, wenn er seiner Sache sicher ist.

Führ. von Boßlin: Die Regierung wurde die Befürchtungen der beschleunigten Personenzüge zum Vorwurf gemacht. Ich gebe zu, daß die Regierung seinerzeit bezüglich dieser Personenzüge ein Versprechen gemacht hat. Aber ich kann nicht annehmen, daß die Regierung im Hinblick auf die finanzielle Lage an diese Zusage gebunden war. Die teilweise Aufhebung der beschleunigten Personenzüge hat eine erhebliche Ersparnis gebracht. Das Interesse der Steuerzahler ist der Schritt zu billigen. Die kleinen Kreise zu begreifen machen. Die Regierung hat nur ihre Pflicht und man kann ihr keinen Vorwurf machen. Die Ausführungen des Regierungsvorlasses sind auch nur an sich selbst zu beurteilen. Ich mache mir keine Darlegungen zu eigen und will nur erklären, daß ich den Standpunkt noch etwas energischer vertreten hätte, daß höhere Einnahmen aus dem Eisenbahnbetrieb erzielt werden müssten.

Kommierzenrat Maier: Den Ausführungen des Fabrikanten Engelhard kann ich mich nur anschließen. Ich mache mir keine Darlegungen zu eigen und will nur erklären, daß ich den Standpunkt noch etwas energischer vertreten hätte, daß höhere Einnahmen aus dem Eisenbahnbetrieb erzielt werden müssten.

Gleicher Kommierzenrat Sander: Am Schlusse seiner Ausführungen sprach der Berichterstatter der ganzen Eisenbahnverwaltung Dant und Anerkennung aus. Seinen Worten kann ich mich nur anschließen. Unter Eisenbahnwesen ist gleichzeitig dem anderen Staaten. Zur Einführung der vier Wagenklassen will ich mich nicht weiter äußern und nur sagen: Sie kann kommen, denn wir können uns als kleiner Staat auf die Dauer den Vorsprung von nur drei Klassen nicht gestatten. Der Redner vertrat dann Wünsche, die sich auf die Verbesserung des Höllentalbahnverkehrs und bessere Zugverbindungen nach dem Orländchen beziehen.

Minister Freiherr von Marschall: Der Kommission danke ich für die wohlwollende Behandlung dieses Budgets. Ich danke aber auch dem Berichterstatter für seinen ausgesetzten Vorschlag, mit dem ich im allgemeinen einverstanden bin. Er ist seiner Aufgabe mit hingebungsvollem Fleiß und durchdringendem Verständnis gerecht geworden. Für den Bericht und auch in der heutigen Verhandlung würden die Maßnahmen der Regierung anerkannt, daß wir uns ein Antrieb in der bisherigen Weise weiterzuführen. Ich freue mich auch, daß unsere Befürchtungen erfüllt werden. Man darf auch hoffen, daß die wirtschaftlichen Verhältnisse einen neuen Aufschwung nehmen. Ihre Kommission hat die Zuversicht, daß dies der Fall sein wird, und daß wir wieder besseren Konjunkturen im Erwerbsleben langsam aber sicher entgegen gehen. Da die Situation ernst war und es heute noch ist, kann vernünftiger Weise nicht bestritten werden. Aber es ist doch auch vor zu starkem pessimismus zu warnen. Die Hauptaufgabe ist jedoch die, daß es im ganzen vorwärts geht. Bedenksam kann auch bei Beratung des vorliegenden Budgets wieder konstatiert werden, daß die materielle Beschaffenheit unserer Bahnen eine durchaus anerkanntswerte ist, daß man bei uns bequem und sicher fährt, und daß das Personal seinen anstrengenden und verantwortlichen Dienst mit Umficht und Pflichttreue wahrt. Wir geben uns daher, wenn wir dem vorliegenden Budget zustimmen, die Hoffnung hin, daß es gelingen wird, eine gedeihliche Weiterentwicklung unserer Staatsbahnen auch für die Folge zu führen. Es kann nicht bestritten werden, daß noch eine Reihe Fahrplanwünscze bestehen. Manche dieser Wünsche darf wohl als berechtigt angesehen werden. Aufsehen der Aufstellung der Spitze abbrechen, als ob die Tarifreform den Fernverkehr zu stark verdränge. Die Regierung hat nun für ihre Maßnahmen in der Zweiten Kammer die Gründe dargelegt, die hauptsächlich finanzieller Art sind. Das andere Hauses sprach durch einen Beschluss ihr Bedauern über die Maßnahmen der Regierung aus. Ihre Kommission hat sich mit dieser Angelegenheit ebenfalls eingehend beschäftigt und gelangte zu der Auffassung, daß nach Lage der Sache der Regierung ein Vorschlag nicht gemacht werden kann, und daß ihre Maßnahme in den von der Regierung dargelegten finanziellen Gründen ihre Richtigkeit findet. Der Redner kann jedoch noch auf die volkswirtschaftliche Bedeutung unserer Bahnen zu sprechen, die es erforderlich, trotzdem man sich in baulicher Beziehung früher zu sehr engagierte habe, die angefangenen Bauten bald und rasch zu Ende geführt werden. Nicht der hauptsächlich, welcher langsam hauptsächlich, sondern derjenige, der schnell hauptsächlich. Wir dürfen hoffen, daß die Gedanken unserer Eisenbahnen mit dem weiteren Aufblühen der Industrie ein erfreuliches sein wird. Das Ministerium und die Generaldirektion verdienen unser Vertrauen. Beide Behörden sind eifrig und pflichttreu in der Erfüllung ihrer Aufgaben. Sie sind bestrebt, der schwierigen Situation Herr zu werden und wir haben allen Anlaß, sie darin zu unterstützen.

Fabrikant Engelhard: Unsere Eisenbahnverhältnisse stehen unter dem Zeichen zweier Nebel. Das eine ist das rasche Anwachsen der Ausgaben, ohne eine entsprechende Steigerung der Einnahmen. Das zweite Nebel liegt in dem Anstiegswellen der Eisenbahnschuld. Es wird nun angeföhrt dieser Lage auf den Beginn einer günstigeren Konjunktur hinzuweisen. Nun muß man aber bedenken, daß in einer günstigeren Zeit die Ansprüche an den Staat größer werden, und daß damit dessen Ausgaben wachsen. Es soll nun bei der bestehenden Finanzlage Zurückhaltung auf allen Gebieten geübt werden. Ich kann mich des Bedenks nicht erinnern, daß sich diese Zurückhaltung rächen wird. Wenn erst Aufgaben in einer Zeit, in der die Industrie stark beschäftigt ist, gefördert werden sollen, so wird das zu schwierigen Verhältnissen führen, da die Industrie dann nicht in der Lage sein wird, rasch zu arbeiten: sie wird dann aber auch nur zu hohen Preisen arbeiten. Ich meine, der Staat sollte die Aufgabe haben, seine Aufträge in der Zeit der Depression hauptsächlich günstig wirken und Ersparnisse bringen. Unsere Eisenbahnschuld hat sich deshalb so bedeutend vermehrt, weil wir uns gleichzeitig in Unternehmen eingelassen haben, die die Kräfte unseres Landes überspannen müssen. Eine Eisenbahn sollte so verwaltet werden können, daß sie den wirtschaftlichen Bedürfnissen und dem Verkehr gerecht wird, und daß

Gef. Hofrat Dr. Bunte erörterte die Wirtschaftlichkeit eines Unternehmens, wie es ein Staatsbahnprojekt ist, wobei er darauf hinweist, welche bedeutende Rolle dem Techniker in einem solchen Betrieb aufkommt. Er wird in der Debatte gewünscht, daß bei unserer Staatsbahnverwaltung ein starker kaufmännischer Geist einzusteigen. Dagegen läuft sich nichts sagen, der Staat aber in einem Betrieb, wie der Staatsbahnen, wird aber immer der Techniker sein. Wir müssen also bei unseren Bahnen mit allen technischen Hilfsmitteln und mit aller Intelligenz vorgehen, um tüchtiges zu schaffen und organisatorisch zu wirken.

Bürgermeister Bierneifel trat gleichfalls für die Einführung der 4. Wagenklasse ein.

Ministerialdirektor Schulz äußerte sich zu einzelnen in der Debatte berührten Fragen, wobei er feststellte, daß Ende 1908 das Anlagekapital der badischen Staatsbahnen 771,6 Millionen, die Eisenbahnsch

491,6 Millionen betrug. Für die Erhöhung der Einnahmen werden wie stets bedacht sein, aber ich glaube, daß wenn in der Zukunft eine Verbesserung der Wasserstrophen, besonders die Schiffsbarmachung des Oberwheels durchgeführt wird, dies eine empfindliche Rückwirkung auf unsere Einnahmen aus den Staatsanlagen haben wird.

Nach einem Schlussswort des Berichterstatters Dr. Wilkens wurden sodann sämtliche Positionen genehmigt.

Oberbürgermeister Dr. Wilkens berichtete darnach über die Petitionen 1. des Gemeinderats Weißer im Rüterhof eines geleisteten Beitrags zur Errichtung der Güterstation Ulstadt; Antrag: Neigung zur Tagesordnung; 2. des Gemeinderats Asbach, betr. den Neubau des dortigen Aufnahmehauses; Antrag: Ueberweisung zur Kenntnisnahme; 3. des Gemeinderats Trifberg, betr. den Umbau des Bahnhofs dagegen; Antrag: empfehlende Ueberweisung.

Sämtliche Anträge fanden nach kurzer Diskussion Annahme, worauf die Sitzung geschlossen wurde.

Nächste Sitzung: Samstag 10 Uhr. Tagesordnung: Kleine Vorlagen.

Zweite Kammer.

89. öffentliche Sitzung.

BZK. Karlsruhe, 4. Juni 1910.
Präsident Rohrhardt eröffnet die Sitzung um 9.20 Uhr.

Am Regierungstisch: Ministerialdirektor Göller. Im Eintritt befindet sich eine Interpellation der Linken über die Entlastung von 15 Arbeitern im Porphyrfeld Dossenheim.

Auf der Tagesordnung steht die

Heidelberger Schloßfrage.

Berichterstatter Abg. Rebmann (natt.): Die Frage des Heidelberger Schlosses ist eine solche des ganzen deutschen Volkes. Die Ruine kommt immer mehr in Gefahr. Eine ganz immense Literatur hat sich gesammelt über die Vorläufe zur Erhaltung der Ruine. Es kommt nur auf das tatsächlich Zeitbedürfnis ein. Was die Geschichte der Frage betrifft, verweise ich auf den Bericht des früheren Berichterstatters Breitner. Zum erkennbar wurde in den 80er Jahren ein Anstoß in der Frage gegeben; in den 80er Jahren wurden die notwendigen Maßnahmen beschlossen. 1888 wurde der Pfanzengrund und das Wasser entfernt. Weitere Projekte ließen darauf hinaus, das Schloß in seinem ganzen Umfang wieder herzustellen. Diese Projekte bemühten zum Teil heute noch die Öffentlichkeit. Über die Wiederherstellung des Friedrichsbauens soll nichts gesagt werden. Sie ist totzuhören. Die Kommission von 1901 ist zu keinem Schluß gekommen, ob und wie die Erhaltung des Baues möglich sei. Die Schloßkonferenz von 1902 sollte sich schließlich machen über die Erhaltung des Otto Heinrichsbauens. Sie stand unter dem Eindruck des Schlossbaubüros, das durch Messungen nachwies, daß die Fassade Schwankungen unterworfen sei. Diese Mitteilung beeinflußte auch die Maßnahmen der Regierung. Der Konferenz wurden 21 Fragen vorgelegt, von denen die 21. die wichtigste ist: ob es möglich sei, den Otto Heinrichsbau dauernd zu erhalten, ohne Beeinträchtigung seines jetzigen Aussehens und welche Mittel dazu dienen können. Die Frage der dauernden Erhaltung wurde verneint, da das Gebäude Schwankungen unterworfen sei. Es konnte sich somit nur darum handeln, den Verfall aufzuhalten. Ebert-Berlin bog Eisenbetonriegel in Erwägung. Der Erbauer des Reichstagsgebäudes Ballot und ein weiterer Sachverständiger sprachen sich in ähnlichem Sinn wie die Konferenz aus und bewußten die Bedeutung des Baues für notwendig. Es stand aber nicht klar fest, wie das Dach früher aussehen würde. Der Weklarer Stich brachte hierüber einige Klarheit. Nun kam die Vorlage an den Landtag, den Bau wieder herzustellen mit einem Kostenaufwand von 300 000 Mk., wobei der untere Teil ausgebaut werden soll. Der zweite Stock soll nur unvollständig ausgebaut werden, als es die Architektur verlangt. Das ganze sollte mit einem Dache versehen werden. Das wurde aber von der Kammer abgelehnt. Es erfolgte ein Preisabschreiben. Die Stämmer sprach die Hoffnung aus, daß es möglich sei, den jetzigen Zustand zu erhalten. Das ist aber jetzt ausgeschlossen. Jetzt steht die Sache so, daß die Gutachten vor Barth abgegeben hätten, bei einem Teil trifft das zu, bei mehreren aber nicht. Das Otto Heinrichsbau ist auch nur teilweise, und die Bedachung ausgeschlossen ist; daß es sich nur noch im Standfestmachung des Otto Heinrichsbauens handele. Es wurde von der Regierung vorgeschlagen, die Fassade bis zu einem gewissen Grad niederzulegen und die schlechten Steine auszuweichen und dann die Fassade wieder aufzubauen. Dagegen wehrt sich die Öffentlichkeit ganz entschieden und mit Nachdruck. Der Bau hat drei Brände über sich ergehen lassen, ist Wind und Wetter ausgesetzt und hat die vielen schweren Erdbeben beim Tunnelbau ausgestanden. Das ist für mich ein Beweis, daß die Mauern genug sind. Der Verfall schreitet fort und wenn nichts geschieht, wird er eines Tages in Schutt und Trümmer fallen. Man wollte der Ruine noch starke Mauern aufziehen, der Ruine, die sich jetzt selbst nicht mehr tragen können. Die Ansicht, die heute die Regierung vertritt, hat also nicht von Anfang an geherrscht. Es geht die Ansicht darin, daß die Ruine keine zusammenhängende Mauer mehr ist, sondern röhrlige Teile einer solchen, die sich bewegen können. Bei Beobachtungen mit einem Schnurwerk habe ich ergeben, daß die Schwankungen noch innerhalb der Fehlergrenzen sich bewegen und nur etwa zwei Centimeter betragen. Daraus geht hervor, daß der Bau lange nicht so schlecht ist, als die Schlossbaudurchsetzen behaupten. In neuester Zeit ist ein neues Projekt aufgetaucht, ein Projekt der Firma Dyckerhoff und Widmann in Karlsruhe, die hinter Mauern mit Eisenbeton standfest zu machen und dann vorne Ausbesserungen vorzunehmen. Der Schlossbaudurchsetzen hat diesen Gedanken als ausführbar bezeichnet, ohne daß man den Bau niedergelegen müßte. Eine Kommission gab ihr Gutachten

dahin ab, daß die ästhetische Wirkung dadurch beeinträchtigt würde, daß nicht genügender Widerstand für den Winddruck vorhanden wäre und daß Auswirkungen stattfinden. Die legteren Bedenken könnten durch die Chemie und Technik belegt werden. Was die Ästhetik betrifft, weiß er nicht, ob die Innenecke jetzt so übermäßigisch seien. Man könnte sie ja mit Spalt überziehen. Durch die Wärmestudie ist die Stellungnahme der Regierung erschüttert und gezeigt, daß es doch möglich ist, den Bau ohne Niederlegung zu erhalten. Das hat mich veranlaßt, in der Kommission die Ablehnung des Regierungsvorschlags zu beantragen. Die Regierung hat sich auf eine Reihe von Autoritäten berufen. Es mögen auch menschliche Einflüsse bei der Erregung mitgewirkt haben. Die Regierung hält dafür, daß es höchste Zeit sei, eingreifen; das sei auch nötig zur Erhaltung des historischen Schmucks. Ich kann mich der Kritik der Auswechslung von Figuren nicht anschließen. Es müßten 25 Prozent der Steine ausgewechselt werden; das jeinen nicht viel und in wenigen Jahren würde man nicht mehr sehen, was die neue und die alte Mauer sei. Oberbaurat Barth habe verschiedene übersehen; er sei aber auch für probeweise teilweise Niederlegung. In der Kommission hat sich ein Redner für die Vorläufe der Regierung ausgesprochen, alle übrigen Redner aber dagegen. Die Regierung hat bestimmt erklärt, daß sie keine Pläne auf weiteren Ausbau des Schlosses habe. Die Kommission beantragt Ablehnung des Regierungsvorschlags; es ergab sich aber dabei zwei Richtungen: die eine ist der Ansicht, daß die Ruine zwar möglichst erhalten werde, aber doch ihrem Schicksal verfallen sei; die andere hält eine Erhaltung mit Ausschluß der Niederlegung für möglich. Die Regierung erklärt dann, sie werde ihrerseits nichts mehr tun, und der Landtag müsse dann die Verantwortung tragen. Dieser Auffassung wurde sofort lebhaft entgegengesetzt. Die Regierung muß neue Mittel ergriffen; wir wollen nicht den gänglichen Verfall. Die Kommission beantragt also die Ablehnung des Regierungsvorschlags und dadurch die verschiedenen Petitionen mehrerer Heidelberger Vereinen und des Ingenieurs Ziel in Berlin für erledigt zu erklären. Damit ist die Frage fürs erste erledigt; sie wird auch weiter bestehen. Wir möchten aber den Bau nicht dem Stempel der Unrechtfertigung aufdrücken, sondern wollen diesen kostbaren künstlerischen Schatz mit allen Mitteln erhalten. Die Sorge dafür erfüllt die weitesten Kreise des Volkes und sie wird uns hinüberholen über alle Schwierigkeiten. Die Freude an dem Bau muß uns über kurz oder lang wieder zusammenführen. (Beifall links und rechts.)

Ministerialdirektor Göller: Ich werde versuchen, die Befreiung der Frage mächtern und kümmere darum; ich werde sich auf die Regierungsvorlage beschränken. Der Widerstreit der Meinungen ist dadurch verschärft worden, daß sich in der Denkmalspflege 2. St. zwei Richtungen gegenüberstehen. Eine will, daß in den Denkmälern nicht eingegriffen und sie ihrem Schicksal überlassen werden müssen, die andere auf dem Standpunkt, daß die Kunstwerke der Vergangenheit möglichst ungethümelt der Nachwelt überliefert werden müssen und daß man dabei auch vor Eingriffen nicht zurückstehen darf. Der Otto Heinrichsbau ist von zwei Schäden sehr bedroht. Der erste ist der Winddruck. Es ist das schlimmste, was vorkommen könnte, wenn ein Wind von außerordentlicher Stärke über den Bau ergehen würde. Auch die gewöhnlichen Winde, die über das Schloß gehen, haben schon erreicht, den Bau zu schädigen. Die andere größere Schadensquelle ist der Einsturz der Witterung, der den Bau aufs schwerste bedroht. Die Bedeutung hat seine Gegenliebe im Hause gefunden. Durch den Wiederaufbau der niederragenden Mauer würde der Schaden des Winddrucks ganz beiseite gestellt, den anderen dagegen zum großen Teil. Die Niederlegung erscheint als ein schwerer Eingriff, ist aber die schönste Art zur Befreiung der Münze. So sehr ich im Hause die Autorität des Herrn Barth anerkenne, muß ich doch betonen, daß auch noch andere Autoritäten vorhanden sind, auf die wir hören müssen. Der Behauptung des Berichterstatters, daß der Standpunkt der Regierung der tatsächlichen Unterlage entbehre, muß ich auf das allerschiedenste widersprechen. Redner befreit sich auf eine ganze Reihe von Autoritäten. Ich muß auch dem widersprechen, daß die Herren ihre Gutachten vor Barth abgegeben hätten, bei einem Teil trifft das zu, bei mehreren aber nicht. Das Otto Heinrichsbau ist auch nur teilweise, und die Bedachung ausgeschlossen ist; daß es sich nur noch im Standfestmachung des Otto Heinrichsbauens handele. Es wurde von der Regierung vorgeschlagen, die Fassade bis zu einem gewissen Grad niederzulegen und die schlechten Steine auszuweichen und dann die Fassade wieder aufzubauen. Dagegen wehrt sich die Öffentlichkeit ganz entschieden und mit Nachdruck. Der Bau hat drei Brände über sich ergehen lassen, ist Wind und Wetter ausgesetzt und hat die vielen schweren Erdbeben beim Tunnelbau ausgestanden. Das ist für mich ein Beweis, daß die Mauern genug sind. Der Verfall schreitet fort und wenn nichts geschieht, wird er eines Tages in Schutt und Trümmer fallen. Man wollte der Ruine noch starke Mauern aufziehen, der Ruine, die sich jetzt selbst nicht mehr tragen können. Die Ansicht, die heute die Regierung vertritt, hat also nicht von Anfang an geherrscht. Es geht die Ansicht darin, daß die Ruine keine zusammenhängende Mauer mehr ist, sondern röhrlige Teile einer solchen, die sich bewegen können. Bei Beobachtungen mit einem Schnurwerk habe ich ergeben, daß die Schwankungen noch innerhalb der Fehlergrenzen sich bewegen und nur etwa zwei Centimeter betragen. Daraus geht hervor, daß der Bau lange nicht so schlecht ist, als die Schlossbaudurchsetzen behaupten. In neuester Zeit ist ein neues Projekt aufgetaucht, ein Projekt der Firma Dyckerhoff und Widmann in Karlsruhe, die hinter Mauern mit Eisenbeton standfest zu machen und dann vorne Ausbesserungen vorzunehmen. Der Schlossbaudurchsetzen hat diesen Gedanken als ausführbar bezeichnet, ohne daß man den Bau niedergelegen müßte. Eine Kommission gab ihr Gutachten

Richtige sei. Das führt es auch herbei, daß man heute dem Regierungsvorschlag entgegentritt. Wir wollen keine künstliche, sondern eine künstlich erhaltene Ruine. Die Regierung möge nochmals das Projekt Dyckerhoff und Widmann prüfen. Deshalb habe ich seine Resolution eingebracht, um deren Annahme er bitte. Wenn die Regierung keine Vorlage mehr machen würde, so wäre das eine Pflichtverleugnung. Wir müssen lebhaft bedauern, daß die Regierung den Anschein erwacht, daß sie aus Trotz über die Ablehnung nichts mehr tun will. (Beifall.)

Abg. Willi (Soz.): Auch wir interessieren uns um die Heidelberger Schloßfrage. Er wolle sich nicht als Baupächter ausdrücken. Wir werden den Vorlagentext der Regierung ablehnen und der Resolution zustimmen. Ich kann mich nicht mit allem einverstanden erklären, was der Berichterstatter und Dr. Koch gesagt haben. Wir sind der Meinung, daß es das Schicksal der Ruine ist, zugrunde zu gehen. Das Projekt Dyckerhoff scheint ihm akzeptabel. Für unsere ablehnende Haltung waren auch andere Gesichtspunkte maßgebend; man hat immer auf die schlechte Finanzlage hingewiesen und deshalb sollte man da sparen, wo von den Sachverständigen keine Notwendigkeit nachgewiesen ist. Wir haben im Laufe viele kulturelle Aufgaben; viele Gemeinden verlangen vergleichbare Beiträge zu Schulhäusern und Wasserleitung. (Sehr richtig!) Aus diesen Gründen stimmen wir dem Kommissionsvor-

schlag zu; non liquet, man darf die Geduld nicht verlieren, die Grundstimmung auf Erhaltung der Ruine sei allgemein. Das Dyckerhoff-Projekt möglicherweise geprüft werden nach der Richtung, daß die Mängel zu beseitigen sind.

Der Kommissionsantrag auf Strich der Statposition wird gegen die Stimmen der Abg. Fechenbach und Freih. v. Mentzingen angenommen. Der zweite Teil des Kommissionsantrags, die Denkschrift der Regierung für erledigt zu erklären, wird einstimmig angenommen. Der erste Teil der Resolution steht wird mit allen gegen die Stimme des Abg. Freih. v. Mentzingen angenommen, der zweite Teil betr. das Projekt Dyckerhoff vom den Antragstellern zurückgezogen.

Nächste Sitzung Dienstag vormittag 9 Uhr: Antrag Bechtold und Gen. betr. die Verstaatlichung der Mobiliarveränderung und Eisenbahnpetitionen.

Montag und Mittwoch sollen für Kommissionsberatungen frei bleiben. Am Donnerstag beginnt die Beratung der Gemeinde- und Städteordnung, und daran anschließend folgt das Eisenbahnbudget. Schluß 12½ Uhr.

oc. Karlsruhe, 5. Juni. Der Zweite Kammer ist neuerdings eine Petition der beiden Eisenbahnerverbände um Besserung der Lohn- und Dienstverhältnisse der Eisenbahner zugegangen, sowie folgende Interpellation der Nationalliberalen: „Ist der kürzlich vom Verwalter des staatlichen Porphyrwerkes verjährige Entlassung von 15 Arbeitern im Einverständnis und Mitwissen der Regierung erfolgt und sind dabei die Bestimmungen des Tarifvertrags eingehalten worden?“

oc. Karlsruhe, 5. Juni. Der Verband der badischen Grund- und Hausbesitzervereine richtete zur Gemeinde- und Städteordnung an die Zweite Kammer eine erneute Eingabe, worin er bitte, die Vorlage der Kommission abzulehnen und für Hausbesitzer der Städte der Städteordnung einen mindestens 50 Prozent betragenden Schuldenabzug zu beschließen.

Kleine badische Chronik.

Baden-Baden, 8. Juni. Herr Galerie-Direktor Prof. Hans Thoma in Karlsruhe hat auf die Nachricht, daß eine Strafe in lieufiger Stadt „Hans-Thoma-Straße“ benannt worden ist, folgendes Schreiben an den Herrn Oberbürgermeister gerichtet:

Die große Ehre, welche mir der Stadtrat der Stadt Baden-Baden dadurch erweist, daß derzeit einer Straße meinen Namen beilegt, empfinde ich voll und tiefs. Und ich spreche Euer Hochwohlgeboren meinen herzlichsten Dank dafür aus mit der ergebensten Bitte, ebenso meinen Dank dem hochverehrlichen Stadtrat gutgläufig übermittelt zu wollen.

In Baden-Baden, der Stadt und der Gegend, in welcher sich alle Schönheit des Schwarzwaldes, des badischen Landes konzentriert in so besonderer Weise, daß man sagen möchte, die hat die Natur selber ein künstlerisch geschaffene, möge nun auch mein Name eine stille Erinnerung bedeuten an einen Menschen, der als Sohn des Schwarzwaldes erfüllt war von der Schönheit dieser Welt und der darum fleißig bemüht war, den Bildern, die in seiner Seele sich gestaltet, treuen und sichtbaren Ausdruck zu geben.

In vorzüglicher Hochachtung
Euer Hochwohlgeboren
ergebenster

Hans Thoma.

a. Karlsruhe, 8. Juni. Die diesjährige Beichensicherung findet Freitag, 15. Juli, vormittags 8 Uhr beginnend, in den Räumen des Groß-Oberdienstes statt.

a. Singen, 8. 6. 8. Juni. Die hiesige Bezirksparaffie, die mit einem Einlagelapital von über 7½ Millionen Mark zu den bedeutendsten Sparstellen des Landes gehört, feiert anfangs des nächsten Monats das 25jährige Jubiläum. Der bei der Gründung der Paraffie angestellte Rechner Th. Handloser steht der selben heute noch vor und begleitete gleichzeitig sein 25jähriges Dienstjubiläum.

Sur Bevölkerungsbewegung im Jahre 1909.

oc. Aus Baden, 8. Juni. Nach den vorläufigen Ergebnissen der Statistik über die Bewegung der Bevölkerung beträgt die Gesamtzahl der im Großherzogtum im Jahre 1909 ständig gemeldeten Geborenen, einschließlich Tochtergeborenen, 66 719. Bei einer mittleren Bevölkerung von 2118 860 kommen demnach auf 1000 Einwohner 315 Geborene überhaupt. Gegenüber dem Vorjahr ist sowohl nach der Zahl (69 058) wie im Verhältnis zur Bevölkerung (33,1 auf 1000 Einwohner) ein Rückgang zu verzeichnen. Leben geboren werden im Berichtsjahr 65 014 (d. j. 97,4 Prozent aller Geborenen), und zwar 33 286 Knaben und 31 728 Mädchen. Tochtergeborenen wurden 1705 (d. j. 2,6 Prozent aller Geborenen), darunter waren 951 Knaben und 724 Mädchen; die Zahl der unehelichen Geborenen betrug 5046 (d. j. 7,6 Prozent aller Geborenen). Von den im Jahre 1909 Geborenen waren 64 971 Einzelgeborene, 1736 Zwillinge und 12 Dreitlinge. Als Dreitlinge kamen zur Welt dreimal Knaben und einmal 2 Knaben und 1 Mädchen. Geborenen sind im Jahre 1909, einschließlich der Tochtergeborenen, 39 426, 165 weniger als im Vorjahr. Auch dieses Jahr ist, wie seit einer Reihe von Jahren, eine absolute und relative Abnahme der Sterblichkeitssiffer zu verzeichnen. Wie immer ist die Sterblichkeit unter den unehelichen Geborenen höher als unter den ehelichen Geborenen. Unter den wichtigsten Todesursachen stehen die Krankheiten an Lungenerkrankungen und Krebs an erster Stelle. Ersterer erlagen im Berichtsjahr 3606, letzterer 2345 Personen, während im Vorjahr 3679 bzw. 2225 Fälle zu verzeichnen waren. Das Jahr 1909 schließt mit einem Geburtsüberschuß von 27 294 Personen gegen 29 458 im Vorjahr. Eben wurden 15 422 geschlossen gegen 15 763 des Vorjahrs.

Die Polizeiaufsichtsliste im Jahre 1909.

Bei den Bezirks- und Bürgermeisternärrnern sind im Jahre 1909 insgesamt 173 742 Angezeigte mit 180 013 Anzeigen wegen polizeilicher Verbrechen anhängig geworden. Gegenüber dem Vorjahr haben die Angezeigte eine Zunahme um 1833 und die Angezeigten eine Abnahme um 1899 erfahren. Die Zahl der Bestraften betrug im Berichtsjahr 151 144 gegen 151 329 im Vorjahr, sie zeigt eine kleine Abnahme um 186. Auf 100 Einwohner kommen im Berichtsjahr 8,41 Angezeigte und 7,13 Bestrafte gegen 8,55 Angezeigte und 7,24 Bestrafte im Jahre 1908. Auf die Bezirksammler entfallen 84 979 Angezeigte mit 85 639 Angezeigten, gegen das Vorjahr ein Mehr bei den Angezeigten um 4880 und bei den Angezeigten um 4370. Die polizeilichen Strafverfügungen wurden von 59 558 Personen angenommen, 817 (1908: 285) legten Beschwerde gegen die die Anklage nicht, da die Mittel aus dem Domänengrundstück genommen werden. Dem Abg. Fehrenbach dankte er für seine Unterstützung des Standpunkts der Regierung.

Abg. Dr. Koch (Jungl.) bekämpft die Vorlage der Regierung, die unter dem Druck des Gedankens steht, daß der Wiederaufbau des Schlosses das einzige

